

Die Kirchenpflege lädt die Stimmberechtigten ein zur ordentlichen

Kirchgemeindeversammlung

am **Mittwoch, 29. November 2023, 19.30 Uhr**

im reformierten Kirchgemeindehaus, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg

Traktanden

1. **Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden**
2. **Genehmigung des Voranschlags 2024**
3. **Festlegung des Steuerfusses 2024**
4. **Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes vom / Beantwortung allfällig eingereicherter Fragen (Anfragen sind der Präsidentin der Kirchenpflege bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen).**
5. **Mitteilungen im Anschluss an die offizielle Versammlung**

Die Akten liegen seit 1. November 2023 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg, zur Einsichtnahme auf. Das Stimmregister kann bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Opfikon eingesehen werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Kirchgemeinde haben. Dies gilt auch für Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C, Ci oder B) verfügen. Gäste, Freunde und Jugendliche unserer Kirchgemeinde sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Reformierte Kirchenpflege
Opfikon

Bericht der Kirchenpflege

Durch die aktuelle Konjunkturlage sind Steuerprognosen schwierig. Trotzdem rechnen wir für das Jahr 2024 mit Steuererträgen in der gleichen Grössenordnung wie im Voranschlag 2023 bei einem unveränderten Steuersatz von 8%.

Da die Landeskirche dieses Jahr die Löhne stärker angehoben hat, als im Budgetbrief angekündigt, wurde im Budget bei den Löhnen diesmal ein höherer Teuerungsausgleich eingeplant, als die Landeskirche gefordert hat. Dies gilt für alle Kostenstellen.

Die Erhöhungen des Budgets an diversen Stellen erfolgen kostenneutral und werden durch Reduktionen an anderen Stellen ausgeglichen. Trotzdem erhöht sich der Aufwand insgesamt, da der Zentralkassenbeitrag um CHF 227'100 höher als im Vorjahr ist.

Der Zentralkassenbeitrag wird auf Basis der letztjährigen Rechnung bestimmt. Im Jahr 2022 hatten wir bei einem Steuerfuss von 8% einen Nettosteuerertrag von CHF 2'974'288. Dieser Ertrag wird durch den Steuerfuss geteilt und ergibt so die steuerliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde von CHF 371'786. Dies multipliziert mit dem Zentralkassenbeitragssatz von 3.1 ergibt einen Zentralkassenbeitrag von CHF 1'152'536.60, der im Jahr 2024 zu bezahlen ist.

Alles zusammen ergibt bei einem Steuerfuss von 8% einen Aufwandsüberschuss von CHF 226'900.

Die von der RPK vorgeschlagenen Senkung des Steuerfusses würde im Jahr 2024 zu einem deutlich höheren Aufwandsüberschuss führen, da wir CHF 200'000 weniger Steuereinnahmen hätten. Auch in den folgenden Jahren gäbe es einen Aufwandsüberschuss, der nicht nur durch die sinkenden Steuereinnahmen sondern auch durch den nicht sinkenden Zentralkassenbeitrag begründet wäre. Der Zentralkassenbeitrag sinkt bei einer Steuersenkung nicht, da er nur von der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde abhängig ist.

Opfikon zählt mit einem unveränderten Steuerfuss von 8% weiterhin zu den steuergünstigsten Kirchgemeinden des Kantons.

Imke Müller, Finanzverwalterin

Antrag der Kirchenpflege vom 27. September 2023

Die Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 12 der Kirchgemeindeordnung vom 30. Juni 2021 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag der Kirchenpflege vom 27. September 2023, beschliesst:

1. Den Voranschlag 2024 zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 8% zu belassen.

Brigitta Steinemann, Präsidentin

Antrag der RPK zum Voranschlag 2024

1 Bericht

Die RPK hat den Voranschlag für das Jahr 2024 geprüft und mit der Kirchenpflege diskutiert. Aus einem Ertrag von CHF 2'787'000.– basierend auf einem Steuerfuss von 8% und einem Aufwand von CHF 3'013'900.– resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 226'900.–.

In den vergangenen beiden Jahren 2021 und 2022 wiesen die Rechnungen jeweils einen Gewinn von CHF 251'276.80 resp. CHF 808'304.59 aus.

Die Stadt Opfikon wird den Steuerfuss voraussichtlich beibehalten. Bei den Steuern der Kirchgemeinde wird ein Nettoertrag von CHF 2'333'100.– erwartet.

Auch die «ordentlichen» Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags 2023. Die Personal- sowie auch die Energiekosten werden steigen. Der budgetierte Zentralkassenbeitrag von CHF 1'127'200.– ist wiederum sehr hoch.

Nach Ansicht der RPK wurde, dass das Budget 2024 auf der sicheren Seite budgetiert.

Das Eigenkapital kann per Ende 2023 in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. erwartet werden.

Die RPK ist der Meinung mit 4:0, bei einer Abwesenheit, dass der Steuerfuss von 8% auf 7% gesenkt werden kann und somit den Steuerzahlern, die im Jahr 2024 mit höheren Kosten bei Strom, Oel, Benzin, Miete, Krankenkasse usw. belastet werden, etwas Entlastung für Haushaltkasse bieten. Durch die Reduktion des Steuerfusses wird der budgetierte Aufwandüberschuss ca. CHF 150'000.– bis CHF 200'000.– höher ausfallen. Ob der Steuerfuss in den kommenden Jahren, je nach Eigenkapital Veränderung, wieder angepasst werden muss, ist offen.

2 Antrag

Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung einstimmig (4:0), bei einer Abwesenheit:

1. Den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 7% zu senken.
2. Den Voranschlag für das Jahr 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von ca. CHF 427'000.– zu genehmigen.

Im Namen der RPK

Rechnungsprüfungskommission

Peter Bühler
Präsident


Ueli Plüss
Aktuar

Opfikon, 24. Oktober 2023

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	737'200.00	701'400.00	611'508.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	662'400.00	640'900.00	401'628.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'500.00	31'500.00	33'027.28
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45'500.00	45'500.00	61'673.25
36 Transferaufwand	1'424'600.00	1'183'200.00	1'498'702.21
37 Durchlaufende Beiträge	35'000.00	35'000.00	19'817.10
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'938'200.00</i>	<i>2'637'500.00</i>	<i>2'626'356.64</i>
40 Fiskalertrag	2'353'100.00	2'341'200.00	3'084'904.38
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	13'600.00	14'800.00	17'115.60
43 Verschiedene Erträge	38'200.00	38'200.00	28'234.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	35'000.00	0.00	41'834.41
46 Transferertrag	54'800.00	54'800.00	54'987.55
47 Durchlaufende Beiträge	35'000.00	35'000.00	19'817.10
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'529'700.00</i>	<i>2'484'000.00</i>	<i>3'246'893.99</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-408'500.00	-153'500.00	620'537.35
34 Finanzaufwand	39'200.00	39'200.00	18'365.45
44 Finanzertrag	220'800.00	227'200.00	206'132.69
Ergebnis aus Finanzierung	181'600.00	188'000.00	187'767.24
Operatives Ergebnis	-226'900.00	34'500.00	808'304.59
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-226'900.00	34'500.00
		34'500.00	808'304.59
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	36'500.00	36'500.00	36'500.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	36'500.00	36'500.00	36'500.00
Total Aufwand	3'013'900.00	2'713'200.00	2'681'222.09
Total Ertrag	2'787'000.00	2'747'700.00	3'489'526.68